

# Zwischenbericht „Gebäudedaten Energie“

**-Entwurf-**

Auftraggeber:	Evangelischer Oberkirchenrat Referat 8, Kirchenbauamt Blumenstr. 1-7 76133 Karlsruhe
Auftragnehmer:	Energieagentur Regio Freiburg Emmy-Noether-Straße 2 79110 Freiburg Tel. 0761/79177-10
Bearbeiter:	Nils Sondermann Udo Schoofs
Datum:	10.12.2008

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>AUSWERTUNG DER DATEN AUS DER FUNDUS-DATENBANK .....</b>	<b>3</b>
1.1	UNTERSCHIEDLICHE NUTZUNGSTYPEN .....	3
1.2	BAUALTERSKLASSEN DER PFARRHÄUSER.....	3
<b>2</b>	<b>FRAGEBOGENVERSAND ZUR ERFASSUNG DES ENERGETISCHEN ZUSTANDS DER PFARRHÄUSER.....</b>	<b>5</b>
2.1	VERSAND UND RÜCKLAUF .....	5
2.2	WEITERES VORGEHEN BEI DER AUSWERTUNG DER FRAGEBÖGEN .....	6
<b>3</b>	<b>AUSWERTUNG DER ENERGIECHECKS FÜR PFARRHÄUSER.....</b>	<b>7</b>
3.1	INVESTIVE MAßNAHMEN AN DER GEBÄUDEHÜLLE .....	7
3.2	INVESTIVE MAßNAHMEN BEI DER WÄRMEERZEUGUNG: .....	9
3.3	ZUSAMMENFASSUNG .....	10
<b>4</b>	<b>ZUSAMMENSTELLUNG MÖGLICHER PROJEKTFÖRDERMITTEL .....</b>	<b>11</b>
4.1	FÖRDERUNG FÜR DIE ERSTELLUNG DES GESAMTKONZEPTEs.....	11
4.1.1	DBU, Fördermittel im Bereich „Nachhaltige Erneuerung und Bewirtschaftung des Gebäudebestandes“ .....	11
4.1.2	BMU Förderung von Klimaschutzprojekten im sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative (Stand 18.06.2008).....	12
4.2	TABELLARISCHE KURZÜBERSICHT DER BUNDES- UND LANDESFÖRDERPROGRAMME .....	13
4.3	FÖRDERPROGRAMME FÜR BERATUNGSLEISTUNGEN .....	14
4.3.1	BAFA – Energiesparberatung vor Ort (aktuell: ab 01.05.2008) .....	14
4.3.2	Klimaschutz-Plus „Allgemeines Beratungsprogramm“ 2008 .....	14
4.3.3	Klimaschutz-Plus „Kommunales Beratungsprogramm“ (hier: 2007).....	15
4.4	FÖRDERPROGRAMME FÜR SANIERUNGSMABNAHMEN .....	16
4.4.1	KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“ .....	16
4.4.2	KfW CO <sub>2</sub> -Gebäudesanierungsprogramm - Kreditvariante.....	17
4.4.3	dena-Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ (NEH-B).....	17
4.4.4	Klimaschutz-Plus „Allgemeines CO <sub>2</sub> -Minderungsprogramm“ 2008.....	18
4.4.5	Klimaschutz-Plus „Allgemeine Modellprojekte Klimaschutz“ 2008.....	18
4.4.6	Klimaschutz-Plus „Kommunales CO <sub>2</sub> -Minderungsprogramm“ 2008.....	19
4.4.7	KfW Kommunalkredit .....	19
4.4.8	KfW Solarstrom Erzeugen .....	20
4.4.9	KfW-Programm Erneuerbare Energien 2008 .....	20
4.4.10	BAFA – Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien 2008.....	21
4.4.11	Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz).....	22
4.4.12	Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) .....	22

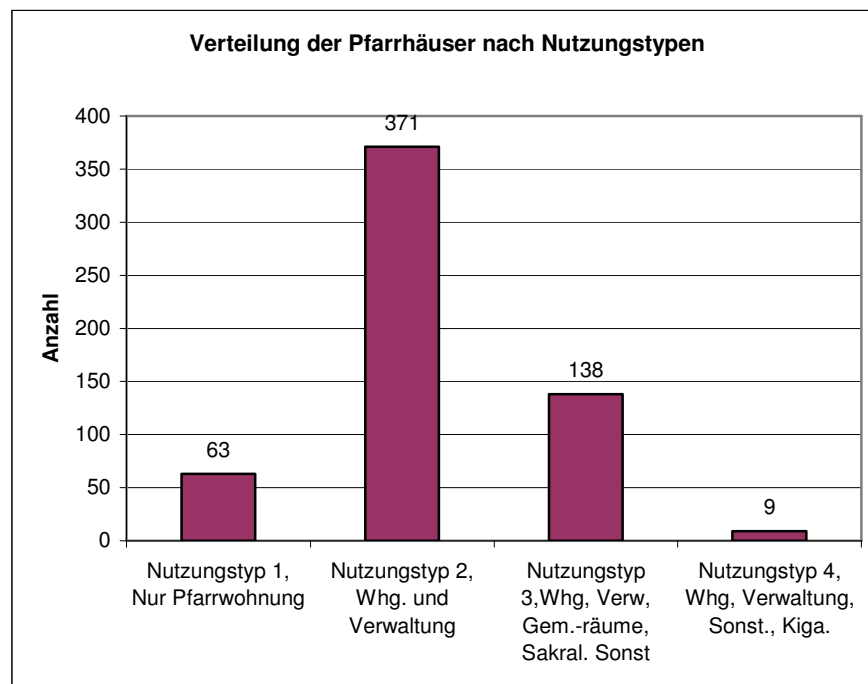
## 1 Auswertung der Daten aus der Fundus-Datenbank

Der Energieagentur Regio Freiburg wurden Datensätze von insgesamt 596 Pfarrhäusern aus der Fundus-Datenbank des Evangelischen Oberkirchenrates zur Verfügung gestellt. Diese Datensätze wurden soweit aufbereitet, dass die durch die Fragebogenerhebung gewonnenen Daten mit den entsprechenden Datensätzen verknüpft werden können. Außerdem wurde Anhand der Daten eine Vorsortierung der Datensätze nach Nutzungstypen und Altersklasse vorgenommen.

### 1.1 Unterschiedliche Nutzungstypen

Mit insgesamt 371 Pfarrhäusern wird der größte Anteil (64%) der Pfarrhäuser sowohl zu Wohnzwecken als auch für Verwaltung genutzt. In 138 Pfarrhäusern befinden sich neben Wohn- und Verwaltungsräumen zusätzlich Gemeinderäume, Sakralräume oder anderweitig genutzte Räume. Kindergärten sind nur in 9 Pfarrhäusern untergebracht.

Diese 4 Nutzungstypen sollen bei der Bewertung der Energieverbräuche der einzelnen Pfarrhäuser herangezogen werden, um eine Vergleichbarkeit der Werte zu erreichen.



### 1.2 Baualterklassen der Pfarrhäuser

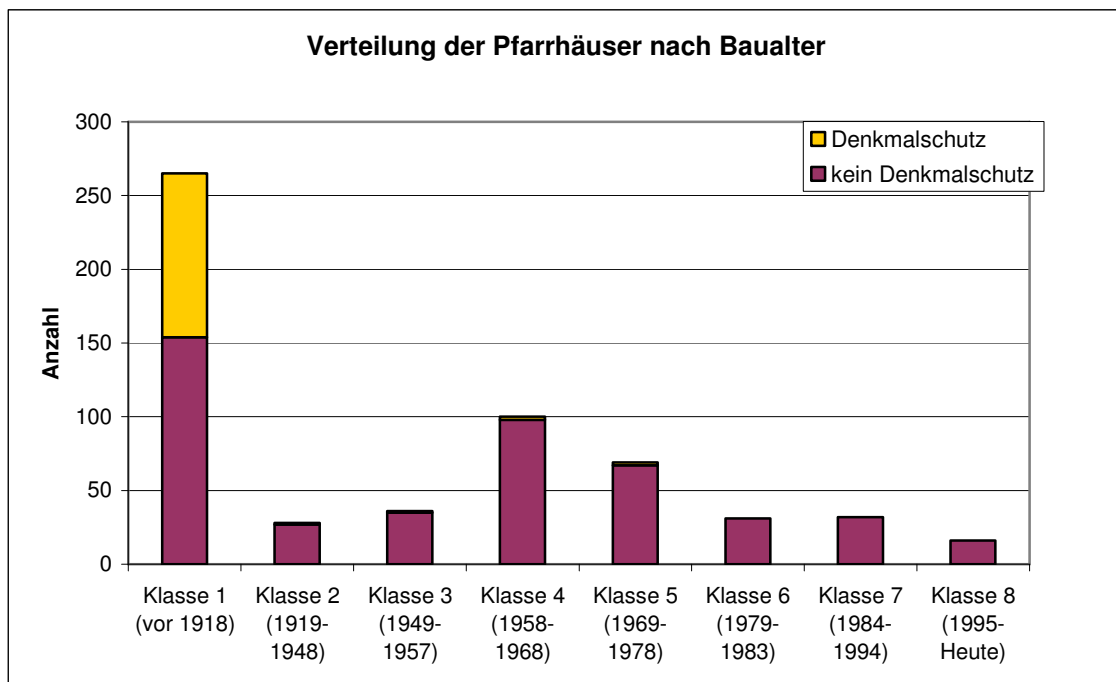
Das Baualter bildet ein wichtiges Merkmal zur Charakterisierung der energietechnischen Verhältnisse eines Gebäudes, da sich zu jeder Zeit oder Bauepoche bestimmte, allgemein übliche, gebräuchliche Konstruktionsweisen finden lassen. Allerdings muss bei dieser Einteilung beachtet werden, ob und wann Modernisierungen durchgeführt wurden, durch die die energetischen Verhältnisse geän-

dert wurden. Aus der Fundus-Datenbank geht nicht hervor, ob energetische Sanierungen an den einzelnen Pfarrhäusern durchgeführt wurden. Diese Aussage ist erst nach der Auswertung der Fragebögen möglich.

Zur Einteilung der Gebäude nach Baualterklassen wurden folgende Kategorien gewählt:

Klasse	Baujahr	Begründung der Einteilung
1	Bis 1918	Historische Gebäude
2	1919-1948	Altbauten
3	1949-1956	Nachkriegsgebäude
4	1957-1968	Einhaltung der DIN 4108
5	1969-1977	Verschärfung der DIN 4108 sowie Ölpreiskrise-> besserer Wärmeschutz
6	1978-1984	1. WSchVo
7	1985 – 1995	2. WSchVo
8	1996 - 2002	3. WschVO

Anhand dieser Einteilung ergab sich für den Gebäudebestand folgendes Bild:



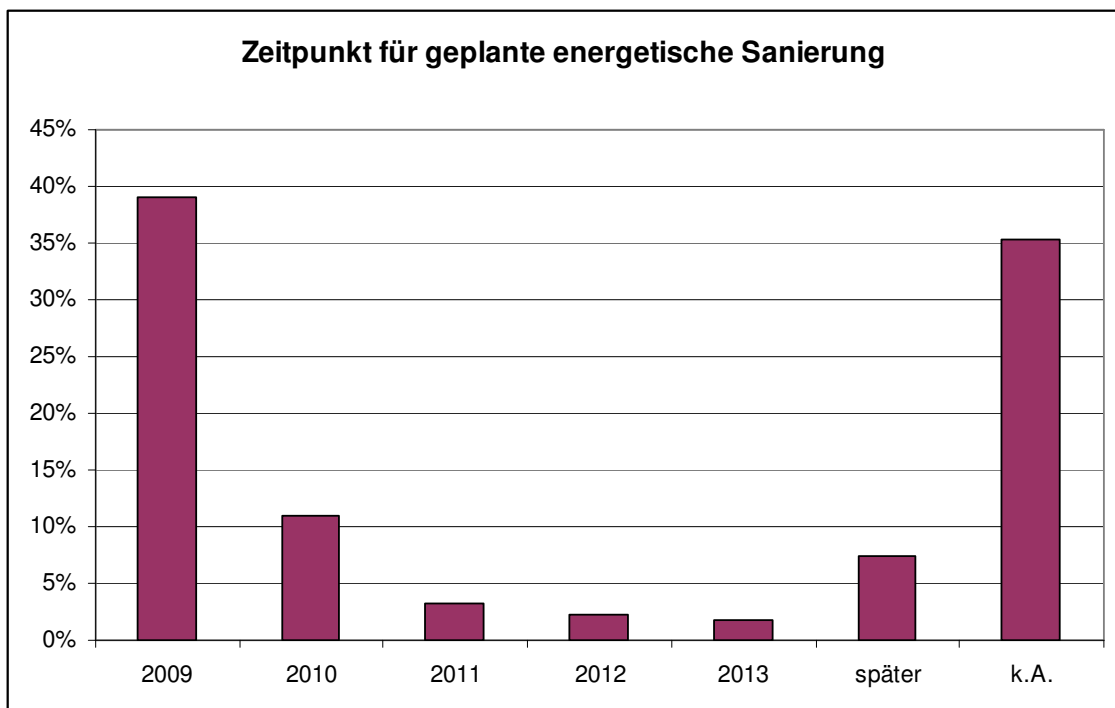
Der größte Anteil der Pfarrhäuser (44%) wurde vor 1918 erbaut. Von diesen stehen 40 % unter Denkmalschutz. Knapp 30 % der Pfarrhäuser wurden zwischen 1958 und 1978 erbaut. Den verbleibenden 5 Baualterklassen sind jeweils ca. 5 % der Pfarrhäuser zuzuordnen.

## 2 Fragebogenversand zur Erfassung des energetischen Zustands der Pfarrhäuser

### 2.1 Versand und Rücklauf

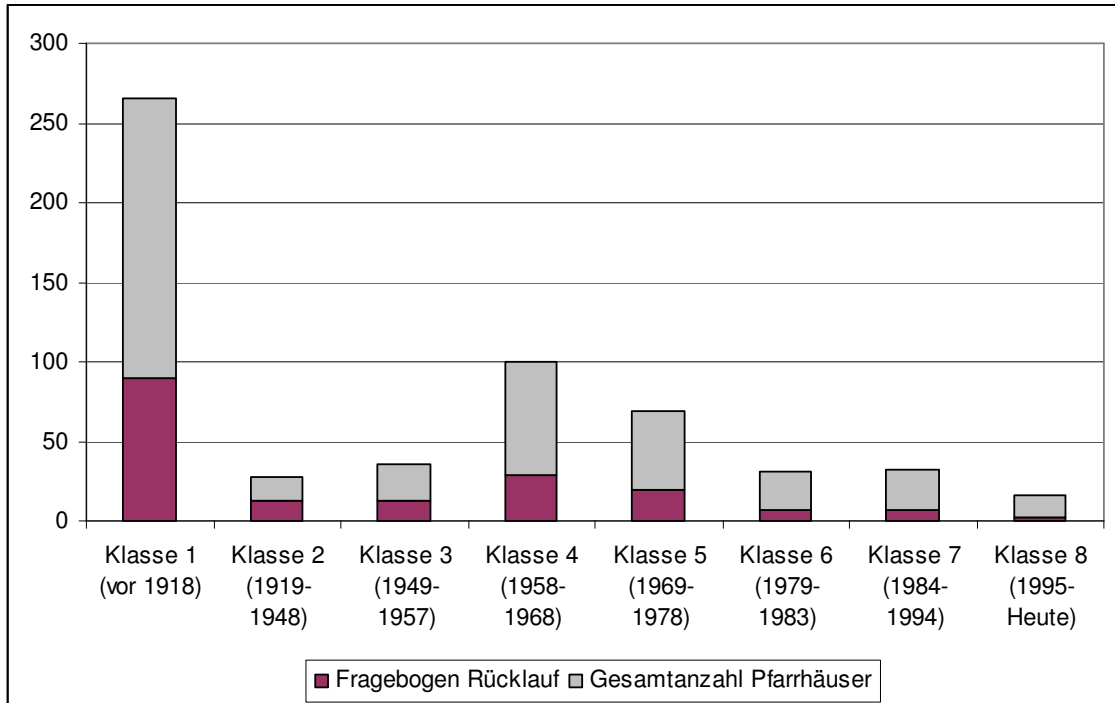
Anhand des zur Verfügung gestellten Datensätze wurden 404 Kirchengemeinden ermittelt, die ein oder mehrer Pfarrhäuser besitzen. Am 13.11.2008 wurde diesen Kirchengemeinden je ein Fragebogen zur Erfassung des energetischen Zustandes der Pfarrhäuser zugeschickt, mit der Bitte, diesen gegebenenfalls zu vervielfältigen und an die Nutzer der Pfarrhäuser weiterzuleiten.

Bis zum gesetzten Stichtag, dem 5.12.08 sind ca. 300 Fragebögen an die Energieagentur Regio Freiburg zurückgesandt worden. Die genaue Anzahl kann erst angegeben werden, wenn alle Fragebögen in die Datenbank eingegeben wurden, da einige zur Wahrung der Frist, sowohl postalisch als auch elektronisch eingegangen sind. Bis zum jetzigen Zeitpunkt wurden 200 Fragebögen in die Datenbank eingepflegt. Wie zu erwarten war, haben zunächst hauptsächlich die Pfarrgemeinden den Fragebogen zurückgeschickt, die in den nächsten vier Jahren vorhaben zu sanieren



Die Frage, ob in den letzten 15 Jahren energetische Sanierungen am Gebäude durchgeführt wurden, wurde in 50 % der Fälle mit „Ja“ beantwortet, 45 % „nein“ und 5 % machten keine Angaben.

Durch die bisher eingegangenen Fragebögen werden Pfarrhäuser aller Altersklassen repräsentiert (siehe Folgende Grafik). Daher besteht die Möglichkeit anhand der Auswertung möglichst belastbare Aussagen zur energetischen Gesamtsituation der Pfarrhäuser zu machen.



- Angaben der Energieverbräuche:

Bei den Angaben der Energieverbräuche gab es die größten Probleme von Seiten der Pfarrgemeinden. In einigen Fällen konnten keine oder nur unzureichende Angaben zum Verbrauch von Strom und Heizenergieträger gemacht werden. Häufig bestand das Problem in der Zuordnung einzelner Verbräuche zu den entsprechenden Gebäuden.

## 2.2 Weiteres Vorgehen bei der Auswertung der Fragebögen

Aufgrund der Angaben im Fragebogen und der Baualtersklasse werden die wärmeschutztechnischen Zustände der einzelnen Bauteile für jedes Pfarrhaus ermittelt und bewertet. Dabei werden Angaben über energetische Sanierungen einzelner Bauteile mit berücksichtigt. Die Einzelbewertungen werden gewichtet, aufgrund unterschiedlicher Anteile an der Gebäudehüllfläche, zu einer Gesamtbewertung je Gebäude zusammengefasst. Anhand dieser kann eine erste Vorsortierung der Pfarrhäuser nach Dringlichkeit einer Sanierung vorgenommen werden.

Für die Heizungsanlagen wird eine Bewertung aufgrund des Baualters und den Angaben zum Abgasverlust aus dem Schornsteinfegerprotokoll erstellt.

Da die Angaben zu den Energieverbräuchen aufgrund fehlerhafter Angaben in der Gesamtheit nicht belastbar sind, sollen hier zunächst augenscheinlich falsche Angaben durch Rückfragen bei den Pfarrgemeinden geklärt werden. In der Folge werden dann Kennwerte für den spezifischen Energieverbrauch für jedes Pfarrhaus ermittelt.

### 3 Auswertung der Energiechecks für Pfarrhäuser

Im Rahmen des Projektes „Energiesparflamme“ wurden bereits zahlreich Energiechecks in den Pfarrgemeinden der badischen Landeskirche durchgeführt.

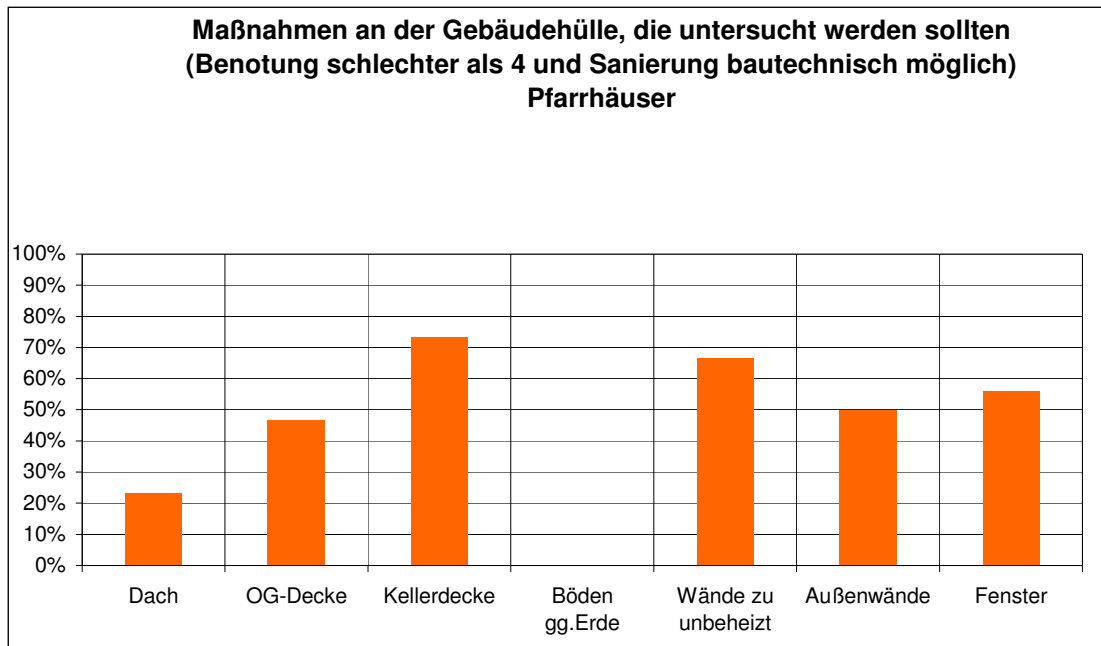
Anhand der Ergebnisse dieser Checks soll eine erste Auswertung zum energetischen Zustand der Pfarrhäuser abgegeben werden.

Für die Auswertung der Energiechecks wurden Büro- und Wohngebäude als eine Kategorie angelegt, das heißt, dass in dieser Kategorie neben Pfarrhäusern auch Mietwohnungen enthalten sind. Bis zum jetzigen Zeitpunkt liegen der Energieagentur lediglich 34 Energiechecks für die Kategorie Wohn- und Bürogebäude vor. Aufgrund dieser geringen Datenbasis können die Ergebnisse der Auswertung nur als vorläufig angesehen werden.

#### 3.1 Investive Maßnahmen an der Gebäudehülle

Die einzelnen Gebäudehüllenteile wurden von den Checkberatern hinsichtlich ihrer Dämmwirkung mit Noten zwischen 1 (sehr gut) bis 6 (sehr schlecht) bewertet. Außerdem haben die Checkberater vor Ort festgestellt ob eine Verbesserung der Dämmung bautechnisch möglich ist, also ob das entsprechende Bauteil energetisch saniert werden kann.

Folgende Graphik zeigt die %-Anteile der Gebäude, bei denen die genannten Bauteile eine Note schlechter als 4 bekommen haben und bei denen zusätzlich auch eine Sanierung technisch, mit vertretbarem Aufwand möglich ist.



Bei 50% der Büro- und Wohngebäude ist eine Dämmung der Außenwand energetisch sinnvoll und bautechnisch möglich

Bei 45 % der Büro- und Wohngebäuden ist eine Sanierung der obersten Geschoßdecke und bei über 70% eine Sanierung der Kellerdecke sowohl energetisch sinnvoll als auch technisch möglich. Hinzu kommt, dass die Sanierung dieser Bauteile meist mit geringeren Kosten verbunden ist als bei anderen Hüllflächen.

Bei den Böden, die direkt gegen Erdreich gehen, besteht bei den untersuchten Gebäuden kein Sanierungsbedarf. Zwar wurde die Dämmwirkung von über 50% der Böden als sehr schlecht bewertet, allerdings ist nur in den wenigsten Fällen (um 10%) die Dämmung mit einem vertretbaren Aufwand möglich.

Die Wände, die beheizte von unbeheizten Bereichen trennen, gehören bei über 65% der untersuchten Gebäude zu den Bauteilen mit technischer Umsetzbarkeit und nennenswertem Einsparpotential. Die absolute Einsparung durch eine Dämmung wird dennoch relativ zu den anderen Bauteilen gering ausfallen, da der Flächenanteil an der Hüllfläche sehr gering ist.

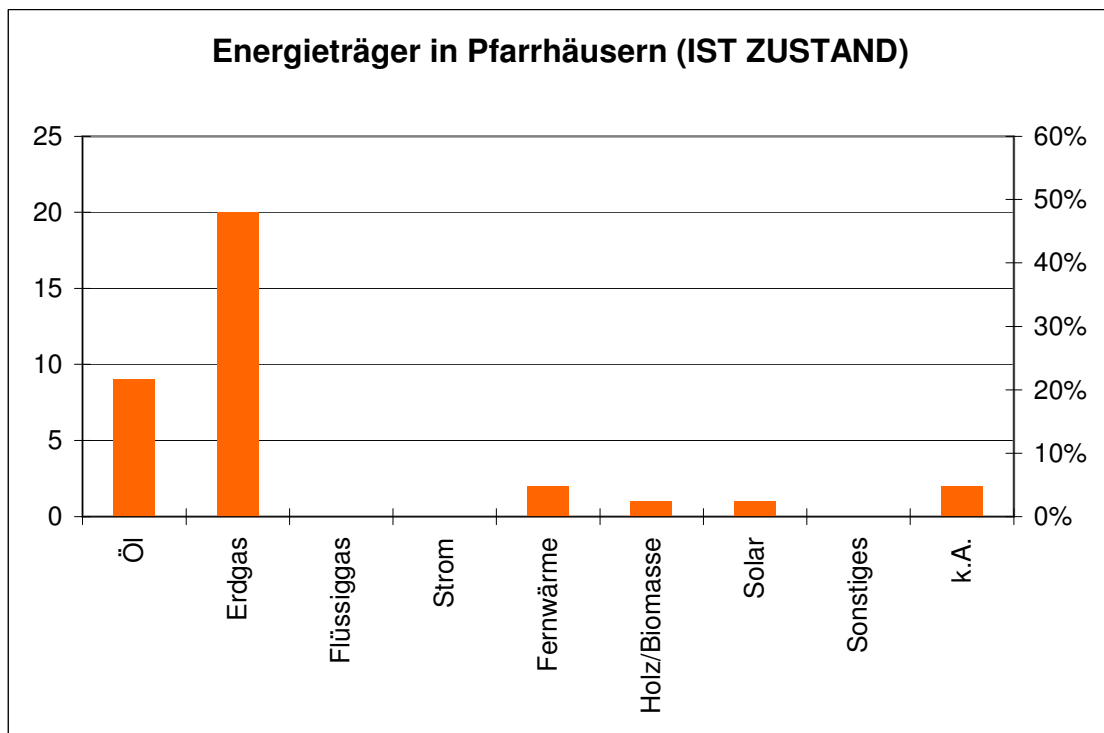
Allgemein ist der Sanierungsbedarf bei der Gebäudekategorie Büro- und Wohngebäude, also bei Pfarrhäusern und Mietwohnungsobjekten sehr groß. In über 70% aller Gebäude dieser Gebäudekategorie sollte insbesondere eine Sanierung der Kellerdecke, in ca. 68% die Wände zu unbeheizten Räumen in einem Gutachten geprüft werden. Bei ca. 55% der Gebäude ist eine Sanierung der Fenster energetisch sinnvoll.

### 3.2 Investive Maßnahmen bei der Wärmeerzeugung:

Insgesamt wurden Angaben zu 30 Heizanlagen in den 34 untersuchten Gebäuden gemacht.

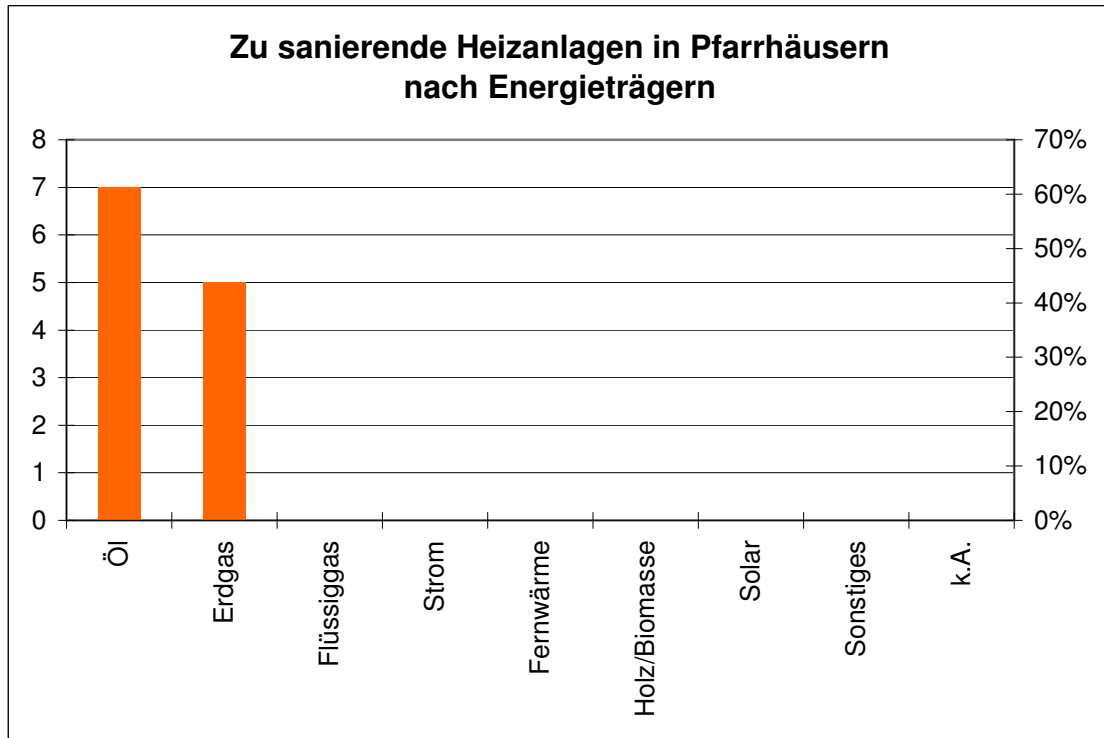
2 Gebäude werden über Fernwärme versorgt für 2 weitere wurden keine Angaben dazu gemacht.

Der am häufigsten genutzte Energieträger ist Gas (58%) gefolgt von Öl (23%). Biomasse und Solarthermie wurden nur je 1 Mal als Energieträger angegeben.



Der Checkberater hat bei der Untersuchung der Gebäude eine Aussage zum Sanierungsbedarf der Heizanlagen getroffen. Demnach sollte in 37% der Büro- und Wohngebäude die Sanierung der Heizanlage untersucht werden.

Die folgenden Graphiken zeigen die zu sanierenden Anlagen in Abhängigkeit vom Energieträger,.



Bei den Büro- und Wohngebäuden entfallen 7 der 12 als sanierungsbedürftig bewerteten Anlagen auf den Energieträger Öl, 5 Anlagen auf Erdgas.

### 3.3 Zusammenfassung

Die Auswertung der Energiechecks kann aufgrund der geringen Anzahl und der fehlenden Trennung zwischen Pfarrhäusern und Mietwohnungen nur einen ersten Eindruck über den energetischen Zustand der Pfarrhäuser vermitteln.

Dennoch lässt sich sagen, dass bei weit über der Hälfte der Gebäude eine energetische Sanierung der einzelnen Bauteile der Gebäudehülle energetisch sinnvoll und technisch durchführbar.

Eine Erneuerung der Heizung wurde in immerhin 37 % der untersuchten Gebäude empfohlen.

## 4 Zusammenstellung möglicher Projektfördermittel

Es wurde recherchiert, in wie weit für das Sonderbauprogramm zur energetischen Sanierung der Pfarrhäuser Fördermittel aus Bundes und Landesprogrammen beantragt werden können.

Im Folgenden wird zunächst auf die beiden Förderprogramme der DBU und des BMU eingegangen, durch die die Konzepterstellung gefördert werden könnte. In den weiteren Unterkapiteln werden für die Sanierung von Pfarrhäusern relevanten Bundes- und Landes-Förderprogramme beschrieben, welche derzeit energetische Sanierungsmaßnahmen und Energieberatung fördern.

Zu beachten ist, dass ein Rechtsanspruch auf Förderung in keinem Fall besteht. Änderungen der Richtlinien der Förderprogramme oder der Randbedingungen zum Zeitpunkt der Beauftragung einer Beratung bzw. zum Zeitpunkt der Umsetzung von Maßnahmen können die Förderhöhe beeinflussen oder auch zum Wegfall der Förderung führen. Ebenfalls beachtet werden muss, dass es Kumulierungsverbote bei den einzelnen Förderprogrammen gibt, welche teilweise Mehrfachförderungen ausschließen.

### 4.1 Förderung für die Erstellung des Gesamtkonzeptes

#### 4.1.1 DBU, Fördermittel im Bereich „Nachhaltige Erneuerung und Bewirtschaftung des Gebäudebestandes“

Prinzipiell ist eine Förderung von einzelnen Projektteilen des Sonderbauprogramms zur energetischen Sanierung der Pfarrhäuser durch den DBU möglich.

Voraussetzung für die Förderung von Planungsleistungen und Erstellung von Konzepten ist, dass in diesen Maßnahmen vorgeschlagen und untersucht werden, die die geltenden gesetzlichen Bestimmungen deutlich übertreffen, als Anhaltspunkt dienen KfW 40 oder Passivhausstandards.

Die Fördersumme für Planungsmehrkosten liegt bei 125.000 – 600.000 Euro.

Zusätzlich gibt es noch die Möglichkeit, Förderung für einzelne Modellprojekte zu beantragen. Denkbar wäre hier die beispielhafte Sanierung von Pfarrhäusern verschiedener Gebäudekategorien auf Passivhausstandard.

Fördermittel des DBU sind nicht mit Bundesmitteln (z. B. BMU) kumulierbar. Eine zusätzliche Förderung durch Mittel der KfW oder des Landes ist allerdings möglich.

#### 4.1.2 BMU Förderung von Klimaschutzprojekten im sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen im Rahmen der Klimaschutzinitiative (Stand 18.06.2008)

<b>Förderprogramm</b>	<b>BMU – Erstellung von Klimaschutzkonzepten, Beratung und Begleitung bei der Umsetzung</b>
Förderart	Nicht rückzahlbare Zuschüsse
Antragstellung bei	Projektträger Jülich
Antragsfrist	-
Geförderte Maßnahmen	Erstellung umfassender Klimaschutzkonzepte, beratenden Begleitung bei der Umsetzung des Konzeptes
Förderhöhe	bis zu 80 % von Sach- und Personalkosten
Voraussetzungen	Es müssen Energie und CO <sub>2</sub> -Bilanzen, Potentialabschätzungen, Maßnahmenkataloge und Zeitpläne zur Minderung von Treibhausgasemissionen vorliegen
Maximale Förderhöhe	-
Mehr Informationen	<a href="http://www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative">www.fz-juelich.de/ptj/klimaschutzinitiative</a>
Bedeutung für das Pfarrhaussanierungsprogramm	Laut Richtlinien vom 18.06.08 sind Religionsgemeinschaften im Status von Körperschaften des öffentlichen Rechts nur antragsberechtigt, wenn Klimaschutzkonzepte für Liegenschaften in den Bereichen Erziehungs-, Bildungs- und Hochschulwesen sowie der Kinder- und Jugendhilfe erstellt werden sollen.

Es wurde Kontakt mit der Forschungsstätte der Evangelischen Studiengemeinschaft e.V. (FEST e.V.) in Heidelberg aufgenommen, die sich bereits intensiv mit Anwendungsmöglichkeiten des Förderprogramms für kirchliche Liegenschaften auseinandersetzen. Laut Aussage von Herrn Foltin liegen bisher noch keine Erfahrungen vor, ob die Erstellung von Klimaschutzkonzepten für Pfarrhäuser auch förderfähig ist. Momentan laufen einige Anträge, bei denen u. A. auch Fördermittel für Pfarrhäuser beantragt wurden. Allerdings gab es bis dato noch keine Rückmeldung von Seiten des BMU. Die Bearbeitungszeit für Förderanträge liegt momentan bei ca. 6 Monaten.

Vor Beginn der Konzepterstellung ist auf alle Fälle eine Ist-Analyse mit einer Kostenkalkulation für die einzelnen Maßnahmen einzureichen. Ein weiterer wichtiger Punkt ist, dass geförderte Klimaschutzkonzepte immer auch ein weiterführendes Klimamanagement beinhalten müssen.

4.2 Tabellarische Kurzübersicht der Bundes- und Landesförderprogramme  
**zu Energieberatung und energetischer Sanierung von Pfarrhäusern  
der ev. Landeskirche in Baden**

Förderprogramm	Energieberatung	Sanierung / investive Maßnahmen	Wohngebäude	Nichtwohngebäude	Wärmeschutz-Maßnahmen	Anlagentechnik-Maßnahmen
BAFA - Energiesparberatung vor Ort	x		x			
Klimaschutz-Plus* "Allgemeines Beratungsprogramm" 2008	x			x		
Klimaschutz-Plus* "Kommunales Beratungsprogramm" 2008	x			x		
KfW-Programm** "Wohnraum Modernisieren"		x	x		x	
KfW CO2-Gebäudesanierungsprogramm** - Kreditvariante		x	x		x	
dena-Modellvorhaben "Niedrigenergiehaus im Bestand" (NEH-B)		x	x		x	
Klimaschutz-Plus* "Allgemeines CO2-Minderungsprogramm" 2008		x		x	x	x
Klimaschutz-Plus* "Allgemeine Modellprojekte Klimaschutz" 2008		x		x	x	x
Klimaschutz-Plus* "Kommunales CO2-Minderungsprogramm" 2008		x		x	x	x
Klimaschutz-Plus* "Kommunale Modellprojekte Klimaschutz" 2008		x		x	x	x
KfW Kommunalkredit		x	x	x		x
KfW Solarstrom Erzeugen		x	x	x		x
KfW-Programm Erneuerbare Energien 2008		x	x	x		x
BAFA - Marktanzreizprogramm für Erneuerbare Energien 2008		x	x	x		x
Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz)		x	x	x		x
Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)		x	x	x		x

**Legende:** \* = Nur für Gebäude mit Nichtwohnanteil > 50%

\*\* = Nur für Gebäude mit Wohnanteil > 50%

### 4.3 Förderprogramme für Beratungsleistungen

#### 4.3.1 BAFA – Energiesparberatung vor Ort (aktuell: ab 01.05.2008)

<b>Förderprogramm</b>	<b>BAFA – Energiesparberatung vor Ort</b>
Förderart	Einmaliger Zuschuss
Antragstellung bei	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn
Antragsfrist	Laufzeit des Programms: vorerst bis Ende 2009
Geförderte Maßnahmen	Energiesparberatung für Wohngebäude (ggf. inklusive / separate Thermografie-Aufnahmen) durch Ingenieure / Techniker
Förderhöhe	300 Euro für Ein- und Zweifamilienhäuser, 360 Euro für Mehrfamilienhäuser; sowie ggf. 50 Euro zusätzlich für Hinweise zu Stromeinsparung, ggf. 100 / 150 Euro zusätzlich für Thermografie
Voraussetzungen	Baugenehmigung vor 1995, Wohnanteil über 50%, keine großflächige Änderung, Berichterstellung nach den BAFA-Richtlinien
Maximale Förderhöhe	50% der Beratungskosten
Mehr Informationen	<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>
Bedeutung für die Sanierung von Pfarrhäusern	Zusatzkosten für Berichterstellung nach BAFA-Richtlinien; für überwiegende Wohngebäude (Pfarrhäuser, ggf. kleine Gemeindehäuser oder Kindergärten) ansonsten grundsätzlich geeignet; kein Heizvariantenvergleich (entspricht nicht dem kirchlichen Gutachten-Standard)

#### 4.3.2 Klimaschutz-Plus „Allgemeines Beratungsprogramm“ 2008

<b>Förderprogramm</b>	<b>Klimaschutz-Plus „Allgemeines Beratungsprogramm“</b>
Förderart	Einmaliger Zuschuss
Antragstellung bei	Antragsformulare an die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank), Karlsruhe
Antragsfrist	das Kommunale Beratungsprogramm ist für dieses Jahr derzeit ausgesetzt, wird allerdings voraussichtlich ab Februar 2009 wieder aufgelegt
Geförderte Maßnahmen	Energiegutachten für Nichtwohngebäude in BaWü (Nichtwohnanteil >50%, Ausnahme: Wohnheime)
Förderhöhe	50% der Gutachtenkosten, max. werden 5 Tageshonorare mit 350 Euro pro Tag bezuschusst
Voraussetzungen	Energiegutachten nach VDI 3922, Antragstellung vor Vertragsabschluss
Maximale Förderhöhe	max. 1.750 Euro pro Energiegutachten
Mehr Informationen	<a href="http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de">www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de</a>
Bedeutung für die Sanierung von Pfarrhäusern	Zur Förderung von Energiegutachten für Nichtwohngebäude nach dem kirchlichen Gutachten-Standard geeignet; nur für Pfarrhäuser geeignet, bei denen der Nichtwohnanteil 50 % übersteigt. Die Antragsfrist ist zu beachten!

## 4.3.3 Klimaschutz-Plus „Kommunales Beratungsprogramm“ (hier: 2007)

<b>Förderprogramm</b>	<b>Klimaschutz-Plus „Kommunales Beratungsprogramm“</b>
Förderart	Einmaliger Zuschuss
Antragstellung bei	Antragsformulare an die Landeskreditbank Baden-Württemberg (L-Bank), Karlsruhe
Antragsfrist	das Kommunale Beratungsprogramm ist für dieses Jahr derzeit ausgesetzt, wird allerdings voraussichtlich ab Februar 2009 wieder aufgelegt
Geförderte Maßnahmen	Energiegutachten für kommunale Nichtwohngebäude in BaWü (Nichtwohnanteil >50%, Ausnahme: Wohnheime)
Förderhöhe	50% der Gutachtenkosten, max. werden 10 Tageshonorare mit 350 Euro pro Tag bezuschusst
Voraussetzungen	Energiegutachten nach VDI 3922, Antragstellung vor Vertragsabschluss
Kumulierbarkeit	Andere Fördermittel der öffentlichen Hand dürfen nicht in Anspruch genommen werden
Maximale Förderhöhe	max. 3.000 Euro pro Energiegutachten
Mehr Informationen	<a href="http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de">www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de</a>
Bedeutung für die Sanierung von Pfarrhäusern	Zur Förderung von Energiegutachten für kommunale Nichtwohngebäude (Gebäude im Besitz der Kommune) nach dem kirchlichen Gutachten-Standard ggf. geeignet

#### 4.4 Förderprogramme für Sanierungsmaßnahmen

Die beiden unter 8.1 und 8.2 vorgestellten KfW-Programme werden im Jahr 2009 mit dem Inkrafttreten der neuen Energieeinsparverordnung 2009 (EnEV 2009) im Programm „Energieeffizient Sanieren“ zusammengefasst werden. Die Anforderungen werden entsprechend an die EnEV 2009 angepasst werden.

##### 4.4.1 KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“

<b>Förderprogramm</b>	<b>KfW-Programm „Wohnraum Modernisieren“</b>
Förderart	Zinsgünstiges Darlehen (für Wohngebäude bzw. -anteile, sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheime)
Antragstellung bei	Private Antragsteller: Hausbank (Weiterleitung an die KfW), Öff. Rechtl.: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt
Antragsfrist	-
Geförderte Maßnahmen	für Wohngebäude (bzw. anteilig für Wohngebäude-Anteil): Modernisierungsmaßnahmen (u.a. Fenster): Zinssatz Standard Maßnahmen mit Beitrag zum Klimaschutz: Zinssatz Öko-Plus
Förderhöhe	aktuelle Zinskonditionen: siehe Internet (s.u.)
Voraussetzungen	Öko-Plus-Maßnahmen: technische Mindestanforderungen
Maximale Förderhöhe	Öko-Plus-Maßnahmen: 50.000 Euro je Wohneinheit Standard-Maßnahmen: 100.000 Euro je Wohneinheit
Mehr Informationen	<a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>
Bedeutung für die Sanierung von Pfarrhäusern	Zur Förderung von einzelnen Sanierungsmaßnahmen bei Wohngebäuden (bzw. Wohn-Anteilen) geeignet

4.4.2 KfW CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm - Kreditvariante

<b>Förderprogramm</b>	<b>KfW CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramm - Kredit</b>
Förderart	Zinsgünstiges Darlehen (für Wohngebäude bzw. -anteile, sowie Wohn-, Alten- und Pflegeheime)
Antragstellung bei	Private Antragsteller: Hausbank (Weiterleitung an die KfW), Öff. Rechtl.: Kreditanstalt für Wiederaufbau, Frankfurt
Antragsfrist	-
Geförderte Maßnahmen	für Wohngebäude (bzw. anteilig für Wohngebäude-Anteil): Energieeinsparmaßnahmen an der Gebäudehülle und an der Heizung / Lüftung, Umsetzung in Varianten A oder B (s.u.)
Förderhöhe	aktuelle Zinskonditionen: siehe Internet (s.u.), Tilgungszuschuss bei Variante A: 5% / 12,5%
Voraussetzungen	A: Sanierung auf Neubau-Niveau (nach EnEV) / 30% besser B: feste Maßnahmenpakete, oder 3 von 6 Einzelmaßnahmen - technische Mindestanforderungen sind jew. einzuhalten -
Maximale Förderhöhe	50.000 Euro je Wohneinheit
Mehr Informationen	<a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>
Bedeutung für die Sanierung von Pfarrhäusern	<b>Zur Förderung von Maßnahmenpaketen bei Wohngebäuden (bzw. Wohn-Anteilen) geeignet</b>

## 4.4.3 dena-Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“ (NEH-B)

<b>Förderprogramm</b>	<b>dena-Modellvorhaben „Niedrigenergiehaus im Bestand“</b>
Förderart	erhöhter Tilgungszuschuss des im Rahmen des KfW-CO <sub>2</sub> - Gebäudesanierungsprogrammes gewährten Kreditvolumens (zinsgünstige Darlehen für Wohngebäude)
Antragstellung bei	den Regionalen Ansprechpartnern für das Programm (Region Südwest: Energieagentur Regio Freiburg)
Antragsfrist	Momentan ist das Programm ausgesetzt, soll allerdings abge- stimmt auf die EnEV 2009 erneut aufgelegt werden
Geförderte Maßnahmen	Hochwertige energetische Sanierungen (Modellvorhaben): Unterschreiten des Neubau-Niveaus der EnEV um 50% (Primär- energiebedarf und spezifischer Transmissionswert)
Förderhöhe	erhöhter Tilgungszuschuss von 20%
Voraussetzungen	Einsatz einer mechanischen Lüftungsanlage, sowie Einhaltung der Maßgaben des Pflichtenheftes der dena (u.a. Thermografie und Blower-Door-Test)
Maximale Förderhöhe	Kreditvolumen: max. 50.000 Euro / Wohneinheit
Mehr Informationen	<a href="http://www.dena.de">www.dena.de</a> (Deutsche Energie-Agentur), sowie <a href="http://www.neh-im-bestand.de">www.neh-im-bestand.de</a>
Bedeutung für die Sanierung von Pfarrhäusern	<b>Zur Förderung von modellhaften Wohngebäude-Sanierungen mit hohem energetischen Standard geeignet</b>

4.4.4 Klimaschutz-Plus „Allgemeines CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm“ 2008

Förderprogramm	Klimaschutz-Plus „Allgemeines CO <sub>2</sub> -Minderungsprog.“
Förderart	Einmaliger Zuschuss (für Nichtwohngebäude in BaWü, Nichtwohnanteil >50%, Ausnahme: Wohnheime)
Antragstellung bei	Antragsformulare an die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Karlsruhe
Antragsfrist	das CO <sub>2</sub> -Minderungsprogramm ist für dieses Jahr derzeit ausgesetzt, wird allerdings voraussichtlich ab Februar 2009 wieder aufgelegt.
Geförderte Maßnahmen	<u>Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden:</u> (baulicher Wärmeschutz, Austausch von Elektroheizungen, Wärmenetz-Anschluss, Abwärmenutzung, Beleuchtung, Lüftung, u.a.) <u>Einsatz regenerativer Energien:</u> Holzpellettheizungen, Elektro-Wärmepumpen, Solarthermieanlagen (ggf. alle mit Wärmenetz) <u>Rationelle Energieanwendung:</u> Blockheizkraftwerk-Anlagen
Förderhöhe	50 Euro pro vermiedener Tonne CO <sub>2</sub> über eine anrechenbare Lebensdauer
Voraussetzungen	Mindesteinsparung von 10 Tonnen CO <sub>2</sub> pro Jahr, nicht kumulierbar mit anderen Fördermitteln der öffentlichen Hand (z.B. LSP-, ELR-, sowie KfW-Programme)
Maximale Förderhöhe	15% der förderfähigen Kosten, aber maximal 75.000 Euro pro Antragsteller
Mehr Informationen	<a href="http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de">www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de</a>
Bedeutung für die Sanierung von Pfarrhäusern	Zur Förderung von Energiespar-Investitionsmaßnahmen für kirchliche Nichtwohngebäude (bzw. <b>Gebäudeteile</b> ) geeignet.

## 4.4.5 Klimaschutz-Plus „Allgemeine Modellprojekte Klimaschutz“ 2008

Förderprogramm	Klimaschutz-Plus „Allgemeine Modellprojekte“
Förderart	Einmaliger Zuschuss (für Gebäude in BaWü; Sanierung/Neubau nicht für kleine Wohngebäude)
Antragstellung bei	Antragsformulare an die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Karlsruhe
Antragsfrist	für die Allgemeinen Modellprojekte gibt es keine Antragsfrist
Geförderte Maßnahmen	Modellhafte, innovative Techniken: Projekte im Passivhaus-Standard, Energetische Sanierungen von Altbauten auf Ultra-Niedrigenergiehaus- oder Passivhaus-Standard; Einbau von Gasmotor- oder Sorptions-Wärmepumpen, sowie Brennstoffzellen / Stirlingmotoren für Kraft-Wärme-Kopplung
Förderhöhe	Richtwert: 75 Euro pro vermiedener Tonne CO <sub>2</sub> (über eine anrechenbare Lebensdauer), je nach Bedeutung des Projektes
Voraussetzungen	-
Maximale Förderhöhe	max. 50% der förderfähigen Mehr-Investition (gegenüber konventioneller Ausführung), max. 75.000 Euro pro Antragsteller
Mehr Informationen	<a href="http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de">www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de</a>
Bedeutung für die Sanierung von Pfarrhäusern	Zur Förderung von innovativen, modellhaften Energiespar-Investitionsmaßnahmen für kirchliche Gebäude geeignet.

4.4.6 Klimaschutz-Plus „Kommunales CO<sub>2</sub>-Minderungsprogramm“ 2008

<b>Förderprogramm</b>	<b>Klimaschutz-Plus „Kommunales CO<sub>2</sub>-Minderungsprog.“</b>
Förderart	Einmaliger Zuschuss (für kommunale Nichtwohngebäude in BaWü, Nichtwohnanteil >50%, Ausnahme: Wohnheime)
Antragstellung bei	Antragsformulare an die KEA Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH, Karlsruhe
Antragsfrist	das CO <sub>2</sub> -Minderungsprogramm ist für dieses Jahr derzeit ausgesetzt, wird allerdings voraussichtlich ab Februar 2009 wieder aufgelegt.
Geförderte Maßnahmen	<u>Energetische Sanierung von Nichtwohngebäuden:</u> (baulicher Wärmeschutz, Austausch von Elektroheizungen, Wärmenetz-Anschluss, Abwärmenutzung, Beleuchtung, Lüftung, u.a.) <u>Einsatz regenerativer Energien:</u> Holzpellettheizungen, Elektro-Wärmepumpen, Solarthermieanlagen (ggf. alle mit Wärmenetz) <u>Rationelle Energieanwendung:</u> Blockheizkraftwerk-Anlagen
Förderhöhe	50 Euro pro vermiedener Tonne CO <sub>2</sub> über eine anrechenbare Lebensdauer
Voraussetzungen	Mindesteinsparung von 10 Tonnen CO <sub>2</sub> pro Jahr, nicht kumulierbar mit anderen Fördermitteln der öffentlichen Hand (z.B. LSP-, ELR-, sowie KfW-Programme)
Maximale Förderhöhe	20% der förderfähigen Investition (je Maßnahme), insgesamt max. 150.000 Euro (Freizeiteinricht.: 75.000 Euro)
Mehr Informationen	<a href="http://www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de">www.klimaschutz-plus.baden-wuerttemberg.de</a> / im Anhang
Relevanz für kirchliche Liegenschaften	Zur Förderung von Energiespar-Investitionsmaßnahmen nur für kommunale Nichtwohngebäude (bzw. Gebäudeteile) geeignet.

## 4.4.7 KfW Kommunalkredit

<b>Förderprogramm</b>	<b>KfW Kommunalkredit</b>
Förderart	Zinsgünstiges Darlehen (für Kommunen, und ggf. gemeinnützige Organisationen)
Antragstellung bei	Kreditanstalt für Wiederaufbau, Berlin
Antragsfrist	-
Geförderte Maßnahmen	alle Investitionen in die kommunale/soziale Infrastruktur, u.a. zur Energieeinsparung und zur Umstellung auf umweltfreundliche Energieträger (z.B. Photovoltaikanlage)
Förderhöhe	aktuelle Zinskonditionen: siehe Internet (s.u.)
Voraussetzungen	-
Maximale Förderhöhe	bis zu 50% des Kreditbedarfs; kein Kredithöchstbetrag
Mehr Informationen	<a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>
Bedeutung für die Sanierung von Pfarrhäusern	Gemeinnützige Organisationen (einschl. Kirchen) sind antragsberechtigt, wenn das Darlehen durch eine 100%ige modifizierte kommunale Ausfallbürgschaft besichert wird

## 4.4.8 KfW Solarstrom Erzeugen

<b>Förderprogramm</b>	<b>KfW Solarstrom Erzeugen</b>
Förderart	Zinsgünstiges Darlehen
Antragstellung bei	Hausbank (Weiterleitung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)
Antragsfrist	-
Geförderte Maßnahmen	Photovoltaik-Anlagen (Errichtung, Erweiterung, Erwerb)
Förderhöhe	bis zu 100% der förderfähigen Kosten; aktuelle Zinskonditionen: siehe Internet (s.u.)
Voraussetzungen	-
Maximale Förderhöhe	50.000 Euro je Vorhaben
Mehr Informationen	<a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>
Bedeutung für die Sanierung von Pfarrhäuser	Für Photovoltaik-Anlagen auf kirchlichen Liegenschaften geeignet (gemeinnützige Organisationen antragsberechtigt)

## 4.4.9 KfW-Programm Erneuerbare Energien 2008

<b>Förderprogramm</b>	<b>KfW-Programm Erneuerbare Energien</b>
Förderart	Zinsgünstiges Darlehen, Tilgungszuschuss (für große Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien)
Antragstellung bei	Hausbank (Weiterleitung an die Kreditanstalt für Wiederaufbau)
Antragsfrist	-
Geförderte Maßnahmen	große Biomasseanlagen (z.B. Holz-Pelletkessel) über 100 kW, Biomasse-KWK-Anlagen (wärmegeführt), Tiefengeothermie-Anlagen, Nahwärmenetze, große Solarkollektoranlagen u. Wärmespeicher, Biogas-Aufbereitungsanlagen u. -leitungen
Förderhöhe	aktuelle Zinskonditionen: siehe Internet (s.u.); Tilgungszuschuss z.B. für Biomasseanlagen: mind. 20 Euro je kW installierte Leistung, max. 100.000 Euro je Einzelanlage (bei Innovationsbonus: für niedrige Emissionen / Pufferspeicher)
Voraussetzungen	technische Mindestanforderungen der KfW sind zu beachten
Maximale Förderhöhe	je nach Anlagentyp (s.o.)
Mehr Informationen	<a href="http://www.kfw-foerderbank.de">www.kfw-foerderbank.de</a>
Bedeutung für die Sanierung von Pfarrhäuser	Für große Heizungsanlagen / Nahwärmenetze (Nutzung erneuerbarer Energien) in kirchlichen Liegenschaften geeignet

## 4.4.10 BAFA – Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien 2008

<b>Förderprogramm</b>	<b>BAFA – Marktanreizprogramm für Erneuerbare Energien</b>
Förderart	Einmaliger Zuschuss (für Heizungsanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien)
Antragstellung bei	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn
Antragsfrist	-
Geförderte Maßnahmen	Thermische Solaranlagen (bis 40 m <sup>2</sup> Kollektorfläche, bei Ein-/Zweifamilienhäusern auch größer), Biomasse-Holzheizkessel (bis 100 kW, bei Scheitholz bis 50 kW), effiziente Wärmepumpen
Förderhöhe	<u>Therm. Solaranlagen</u> : mind. 60 Euro pro m <sup>2</sup> Kollektorfläche, bei Heizungsunterstützung: mind. 105 Euro pro m <sup>2</sup> ; <u>Biomasse-Kessel</u> : z.B. für Pelletkessel mind. 2.000 Euro, für Holzhackschnitzel-Kessel pauschal 1.000 Euro; <u>Wärmepumpen</u> (je nach Wärmequelle): 5-20 Euro pro m <sup>2</sup> Wohn- bzw. Nutzfläche, max. 850-3.000 Euro je Wohnung; <u>zusätzlich</u> : Effizienzbonus (für Gebäude mit EnEV -30/-45%), Innovationsbonus (für besondere Technik), Kombinationsbonus (z.B. für Therm. Solaranlage und Holz-Heizkessel), außerdem Zuschüsse für effiziente Pumpen u. Pufferspeicher
Voraussetzungen	Therm. Solaranlagen: Wärmemengenzähler, Mindestkollektorstärkeertrag, Systemsimulation (bei großen Anlagen); Biomasse-Kessel: Emissionsgrenzwerte; Wärmepumpen: Strom- u. Wärmemengenzähler, JAZ-Nachweis Effizienzbonus: Energiebedarfsausweis, hydraulischer Abgleich
Maximale Förderhöhe	s.o. (bei Wärmepumpen)
Mehr Informationen	<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a>
Relevanz für kirchliche Liegenschaften	Für Heizungsanlagen (Nutzung erneuerbarer Energien) in kirchlichen Liegenschaften geeignet

## 4.4.11 Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz)

<b>Förderprogramm</b>	<b>Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWK-Gesetz)</b>
Förderart	Zuschlagszahlung pro kWh für eingespeisten KWK-Strom
Antragstellung bei	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Eschborn
Antragsfrist	Je nach Anlagenkategorie
Geförderte Maßnahmen	Betrieb von Anlagen zur Kraft-Wärme-Kopplung
Förderhöhe	Je nach Anlagenkategorie der KWK-Anlage (Stand 2008): neue Bestandsanlagen (Inbetriebn. 1990-2002): 0,82 ct/kWh, modernisierte (2002-2005) Bestandsanlagen: 1,64 ct/kWh, Kleine KWK-Neuanlagen (50 kW <sub>el</sub> bis 2 MW <sub>el</sub> ): 2,10 ct/kWh, kleine KWK-Neuanlagen (<50 kW <sub>el</sub> , bis 12/2008): 5,11 ct/kWh, neue Brennstoffzellen-Anlagen (nach 03/2002): 5,11 ct/kWh. Letztere beide Kategorien: 10 Jahre nach Inbetriebnahme
Voraussetzungen	Keine gleichzeitige Förderung durch das EEG; Sachverständigengutachten (oder geeignete Herstellerunterlagen bei Serienmodellen bis 2 MW <sub>el</sub> ) notwendig
Maximale Förderhöhe	-
Mehr Informationen	<a href="http://www.bafa.de">www.bafa.de</a> und im Anhang
Relevanz für kirchliche Liegenschaften	Für Anlagen zur gleichzeitigen Erzeugung von Strom und Wärme (bei entspr. Bedarf) in kirchlichen Liegenschaften geeignet

## 4.4.12 Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)

<b>Förderprogramm</b>	<b>Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)</b>
Förderart	Erhöhte Einspeisevergütung für Strom aus erneuerbaren Energiequellen (sowie garantierte Abnahme)
Antragstellung bei	Zuständigem EVU oder Netzbetreiber
Antragsfrist	Vor Anschluss der Anlage
Geförderte Maßnahmen	Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energiequellen: u.a. Photovoltaik, Windkraft, Wasserkraft, Biomasse und -gas, Deponiegas, sowie Geothermie
Förderhöhe	Je nach Energiequelle, für Photovoltaik z.B. (Stand ab 2009): - für Anlagen auf Dächern bis 30 kW <sub>p</sub> : 43,01 ct/kWh, - für Anlagen auf Dächern 30-100 kW <sub>p</sub> : 40,91 ct /kWh, Die Vergütung ist für 20 Jahre garantiert
Voraussetzungen	-
Maximale Förderhöhe	-
Mehr Informationen	<a href="http://www.erneuerbare-energien.de">www.erneuerbare-energien.de</a> und im Anhang
Relevanz für kirchliche Liegenschaften	Für Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien (z.B. Photovoltaik) auf kirchlichen Liegenschaften geeignet